

II-8568 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4232/W

1993 -01- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Dr. Müller
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend unentgeltliche Benützung der Repräsentationsräume der Innsbrucker Hofburg
und des Schlosses Ambras

Je nach Umfang der Inanspruchnahme von Räumlichkeiten müssen für die Miete der
Repräsentationsräume der Innsbrucker Hofburg S 100.000,- bis S 150.000,- pro Tag an
Mietgebühren entrichtet werden. Dem Landeshauptmann von Tirol steht aber das Recht auf
Benützung der Repräsentationsräume der Innsbrucker Hofburg und des Schlosses Ambras für
offizielle Veranstaltungen der Landesregierung zu.

Die Anfragesteller haben infolge konkreter Hinweise Grund zur Annahme, daß in vielen
Fällen die Benützer der repräsentativen Räumlichkeiten dieser historischen Objekte keine
Miete bezahlt haben, weil sie im Besitz einer Bestätigung waren, wonach der
Landeshauptmann von Tirol als Einlader fungiere.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche
Angelegenheiten daher nachfolgende

Anfrage:

1. An welche privaten Firmen, Institutionen, Organisationen und Vereine wurden in den
letzten 5 Jahren die Repräsentationsräume der Innsbrucker Hofburg und des Schlosses
Ambras vermietet?
2. Welchen Mietern wurde aufgrund einer Bestätigung, wonach es sich dabei um eine
offizielle Einladung der Landesregierung handelte, die Mietgebühr erlassen?
3. Wie hoch waren die Einnahmen, auf welche durch diese Einladungspraxis des
Landeshauptmannes zu Lasten der Steuerzahler verzichtet wurde?